

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
Sachbearbeiter(in): Bernd Pfaff
25.05.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.05.2022
Gemeinderat (öffentlich)	29.06.2022

Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Schulträgern der Großen Kreisstadt Schramberg und der Großen Kreisstadt Rottweil

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schramberg und der Stadt Rottweil über die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern aus Dunningen zur Erfüllung des öffentlichen Bedürfnisses der Beschulung an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), in diesem Fall der Achert-Schule in Rottweil zu.

Begründung:

Aufgrund immer weiter sinkender Schülerzahlen konnte in Dunningen das bestehende SBBZ der Jacob-Mayer-Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ nicht mehr weiter fortgeführt werden. Zum Schuljahr 2015 bzw. 2016 verließen die letzten Schülerinnen und Schüler die Schule, so dass der Schulbetrieb langsam auslief. Nach Aufforderung und in Absprache mit den Schulbehörden soll aber zur Sicherheit der Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im ehemaligen Schulbezirk der Förderschule diesen Schülerinnen und Schülern in Schramberg wie auch in Rottweil bestehende inklusive Bildungsangebote eines anderen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) „Lernen“ in erreichbarer Nähe ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns als Schulträger der Stadt Rottweil mit dem Schulträger der Stadt Schramberg einvernehmlich abgestimmt. Die Große Kreisstadt Schramberg wird die Schülerinnen und Schüler aus Seedorf beschulen, die Große Kreisstadt Rottweil wird die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Dunningen bzw. Lackendorf beschulen. Nach Rücksprache mit der Stadt Schramberg bzw. der Gemeinde Dunningen entspricht dies den „gewachsenen Schülerströmen“, so dass keine Verzerrung der bisher gewachsenen Strukturen stattfinden wird. Diese Verteilung passt auch mit Blick auf den öffentlichen Personennahverkehr. Diese Vereinbarung ist ebenso mit der Schulleitung der Achert-Schule abgestimmt und entspricht der jährlichen Praxis. Die Stadt Rottweil als Schulstadt und Mittelzentrum ist dieser Aufgabe mit Sicherheit gewachsen. Es ist mit jährlich sehr wenigen Schülerinnen und Schülern zu rechnen, die wir somit auch problemlos beschulen können. Derzeit sind zwei Schüler aus Dunningen in der Achert-Schule. Die Sachkostenbeiträge für die bei uns beschulten Schülerinnen und Schüler stehen der Stadt Rottweil zu.

Nach Vorberatung im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss bzw. nach Beschlussfassung im Gemeinderat muss die genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zunächst dem Schulamt des Regierungspräsidiums Freiburg bzw. auch der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums vorgelegt werden.

Nach deren Zustimmung bzw. Genehmigung kann der Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung veröffentlicht werden. Die Stadt Schramberg wird ihre Vorberatungen ebenfalls öffentlich in ihrem zuständigen Ausschuss am 02. Juni 2022 und die Schlussberatung dann im Gemeinderat am 30. Juni 2022 vollziehen.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

X Ja

Nein

Folgekosten: Wir prüfen in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde ob und wenn ja in welchem Umfang eine finanzielle Beteiligung aller Wohnsitzgemeinden erfolgen kann.

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Schramberg-Rottweil - Schulbezirk SBBZ/Achertschule